

Wichtige Hinweise für den Gerichtstermin

Gegenwärtig gelten aufgrund der SARS-CoV-2- bzw. COVID19-Pandemie weitere besondere Bestimmungen im Gebäude des Sozialgerichts Neuruppin:

- Alle Besucher des Gerichts sind angehalten, die allgemeinen Hygieneregeln und -empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen zu beachten.
- **Es wird empfohlen, im Gebäude des Gerichts sowie im Fahrstuhl eine medizinische Maske (bevorzugt FFP2-Maske) zu tragen.**
- Die Räume im Gericht sind zeitversetzt zu betreten und zu verlassen.
- In den Sitzungssälen sind Tische und Stühle so aufgestellt, dass das allgemeine Abstandsgebot (Mindestabstand von 1,5 Metern) eingehalten werden kann.
- Die im jeweiligen Termin zu beachtenden Sicherheitsvorgaben richten sich nach der sitzungspolizeilichen Verfügung der oder des Vorsitzenden. Bitte beachten Sie, dass der oder die Vorsitzende weitere Maßnahmen für das Betreten des Saales bzw. die Teilnahme am Termin anordnen kann.